



## Zusatzpapier zum Grobkonzept Methodik / Didaktik für die Schulversuche

**Integration der Fachbereiche Handarbeit, Werken,  
 Religion, musikalische Grundschule, Bewegung  
 und Sport in die Basisstufe**

Fassung August 2003

Wir gehen davon aus, dass der Unterricht in der Basisstufe möglichst übergreifend unter grösseren Themenbögen stattfinden soll. Um den lokal unterschiedlichen Situationen gerecht zu werden, stellen wir im Folgenden verschiedene Varianten für den Einbezug des Fachunterrichts in die Basisstufe dar. Jede Schulgemeinde entscheidet individuell welche Variante in der Basisstufe umgesetzt wird. Es soll auf die lokalen Begebenheit Rücksicht genommen werden.

### 1. Handarbeit / Werken

#### Bisherige Situation

|                     |                         |                             |                       |
|---------------------|-------------------------|-----------------------------|-----------------------|
| Kindergarten Kleine | Werken, Handarbeit      | integriert                  | Kindergartenlehrkraft |
| Kindergarten Grosse | Werken, Handarbeit      | integriert                  | Kindergartenlehrkraft |
| 1. Klasse           | Bildnerisches Gestalten | 1 Lektion Klassenunterricht | Klassenlehrkraft      |
|                     | Handarbeit              | 1 Lektion in Halbklassen    | Handarbeitslehrerin   |
|                     | Werken                  | 1 Lektion in Halbklassen    | Klassenlehrkraft      |
| 2. Klasse           | Bildnerisches Gestalten | 1 Lektion Klassenunterricht | Klassenlehrkraft      |
|                     | Handarbeit              | 1 Lektion in Halbklassen    | Handarbeitslehrerin   |
|                     | Werken                  | 1 Lektion in Halbklassen    | Klassenlehrkraft      |

#### 1.1 Variante 1

Der Fachbereich Handarbeit wird von einer zusätzlichen Fachlehrkraft erteilt. Der Unterricht findet als Block während des Vormittages in einem Zeitraum statt, wo nur eine der beiden Basisstufenlehrkräfte anwesend ist. Der Fachunterricht wird in der Basisstufe 3 von der Lernstandsguppe 2 besucht und in der Basisstufe 4 von den Lernstandsgruppen 2 und 3.

Diese Variante bedeutet für die Kinder eine weitere Bezugsperson. Sie werden von mindestens vier Lehrpersonen unterrichtet (2 Basisstufenlehrkräfte, Lehrperson für Handarbeit und Lehrperson für Religion). Die Flexibilität der Tagesgestaltung in der Basisstufe wird eingeschränkt. Da in einer Lernstandsgruppe in der Basisstufe 4 nur ca. acht Kinder sind, ist die Gruppengrösse für den Fachunterricht klein und entsprechend kostspielig. Bei der Basisstufe 4 können daher die beiden Lernstandsgruppen zusammengenommen werden. Durch die zusätzliche Fachlehrkraft können während den Blockzeiten zusätzliche Lektionen mit der Anwesenheit von zwei Lehrpersonen abgedeckt werden.

In der Basisstufe 3 entsteht ein zusätzlicher Pensenbedarf von 1 Lektion pro Klasse für den Fachunterricht. In der Basisstufe 4 entsteht ein zusätzlicher Pensenbedarf von 2 Lektionen pro Klasse für den Fachunterricht. Es ist zu beachten, dass in der Variante 2 und 3 jüngere Kinder als bisher den Fachunterricht besuchen (ein Teil der Kinder der Lernstandsgruppe 2 sind vom Alter her noch Kindergartenkinder). Das bedeutet eine Ausweitung des Fachunterrichts gegenüber der heutigen Regelung.

### **1.2 Variante 2**

Die Fachbereiche Handarbeit und Werken werden von der Fachlehrkraft erteilt. Der Unterricht findet an einem Morgen statt, an dem nur eine Basisstufenlehrkraft anwesend ist. In der Basisstufe 3 besucht die Lernstandsgruppe 2 den Fachunterricht, in der Basisstufe 4 besuchen die Lernstandsgruppen 2 und 3 den Fachunterricht.

Die Situation präsentiert sich fast identisch wie in Variante 2. Allerdings bleibt der Fachlehrperson mehr Gestaltungsraum für ihren Fachunterricht, da sie über ein grösseres Pensum pro Klasse verfügen kann.

Der zusätzliche Pensenbedarf für den Fachunterricht beträgt in der Basisstufe 3 zwei Lektionen pro Klasse, in der Basisstufe 4 vier Lektionen pro Klasse.

### **1.3 Variante 3**

Die Kinder der Basisstufe besuchen den Handarbeits-/Werkunterricht mit einer Regelklasse oder einer anderen Lernstandsgruppe einer Basisstufe zusammen. Dadurch erhalten die Kinder Unterricht von einer Fachlehrkraft und die Gruppe erreicht eine vertretbare Grösse.

In dieser Variante haben die Kinder mindestens vier Bezugspersonen. Zudem müssen sie sich für die Zeit des Fachunterrichts in eine neue Gruppenkonstellation eingliedern. Durch die grössere Gruppe ist die Lösung kostengünstiger.

Bei der Integration der Basisstufenkinder in eine Gruppe mit Kindern einer Regelklasse entsteht kein zusätzlicher Pensenbedarf.

### **1.4 Variante 4**

Die Fachlehrkraft für Handarbeit / Werken erteilt im Basisstufenklassenraum innerhalb eines definierten Pensums den Fachunterricht durch altersübergreifende Angebote. Daneben kann sie die Basisstufenlehrkraft in fachlichen Fragen beraten. Die Fachlehrkraft ist an einem Morgen anwesend, an dem nur eine Basisstufenlehrkraft anwesend ist.

Mit dieser Variante bleibt der integrative Unterricht weitgehend erhalten und die Kinder erfahren trotzdem die Förderung durch eine Fachlehrkraft. Voraussetzung für das Gelingen ist die enge Zusammenarbeit der Fachlehrkraft mit den Basisstufenlehrkräften.

Je nach Einsatz der Fachlehrkraft entsteht ein zusätzlicher Pensenbedarf von 1 bis 4 Lektionen.

### **1.5 Variante 5**

Wie bisher im Kindergarten arbeitet die Lehrperson als Allrounderin und der Fachunterricht findet integriert statt. Die an der PHR im Diplomtyp A, bzw. später als Basisstufenlehrkräfte ausgebildeten Lehrpersonen verfügen über das notwendige Know-how. Seminaristisch ausgebildete Kindergartenlehrkräfte verfügen ebenfalls über breites Wissen im Bereich Werken mit verschiedenen Materialien. Im Textilen Bereich könnte eine Nachqualifikation stattfinden.

Diese Variante bedeutet für die Kinder einen ruhigeren Schulbetrieb. Sie müssen nicht Kontakt aufbauen zu einer weiteren Lehrperson. Die Tagesgestaltung bleibt flexibler weil nicht bestimmte Kinder zu einer bestimmten Zeit in den Handarbeits-/Werkunterricht gehen müssen

Es entsteht kein zusätzlicher Aufwand für Fachunterricht.

## 2. Religion

|                     |                                 |            |                                     |
|---------------------|---------------------------------|------------|-------------------------------------|
| Kindergarten Kleine | Interkonfessioneller Unterricht | integriert | Kindergartenlehrkraft               |
| Kindergarten Grosse | Interkonfessioneller Unterricht | integriert | Kindergartenlehrkraft               |
| 1. Klasse           | Interkonfessioneller Unterricht | 1 Lektion  | Klassenlehrkraft oder Fachlehrkraft |
| 2. Klasse           | Interkonfessioneller Unterricht | 1 Lektion  | Klassenlehrkraft oder Fachlehrkraft |
|                     | Konfessioneller Unterricht      | 1 Lektion  | Fachlehrkraft                       |

Die obigen Angaben entsprechen den Vorgaben der Stundentafel im Lehrplan. Bereits bisher wurden in den einzelnen Schulgemeinden unterschiedliche Lösungen getroffen. Ebenfalls unterschiedlich sind die gegenwärtigen Regelungen für die Kinder mit nicht christlicher Religion. In grösseren Gemeinden besteht für Kinder nicht christlicher Religion die Möglichkeit den (nicht von der Schulgemeinde organisierten) HSK-Unterricht (Unterricht in heimatkundlicher Sprache und Religion) zu besuchen. Die Eltern entscheiden über den Besuch des HSK-Unterrichts ihrer Kinder. Der HSK-Unterricht findet in der Regel in der unterrichtsfreien Zeit der Kinder statt.

Der interkonfessionelle Religionsunterricht wird von allen Kindern besucht. Findet der konfessionelle Religionsunterricht während der Blockzeiten statt, sind die Kinder nicht christlicher Religion während dieser Zeit von einer Lehrkraft in der Schule zu betreuen.

### 2.1 Basisstufe 3

In der Basisstufe 3 muss von der Stundentafel her nur interkonfessioneller Unterricht erteilt werden. Dieser wird von einer der beiden Basisstufenlehrkräfte erteilt. Die Unterrichtslektion findet entweder als Lektion in der Lernstandgruppe 2 statt, oder kann als Lektion mit der ganzen Basisstufenklasse erfolgen. Auch die jüngeren Kinder sollen mit Religiösen Themen in Berührung kommen, denn im Erziehungsplan des Kindergartens hat die Religion ebenfalls ihren Platz.

Wenn keine der beiden Basisstufenlehrkräfte interkonfessionellen Religionsunterricht erteilen will, wird eine Fachlehrkraft beauftragt. Die Lektion mit der Lernstandsgruppe 2 findet innerhalb der Blockzeiten in einer Phase statt, wo nur eine Basisstufenlehrkraft anwesend ist.

### 2.2 Basisstufe 4

Für den konfessionellen Religionsunterricht wird eine Fachlehrkraft eingesetzt. Die Kinder der Lernstandgruppe 3 besuchen den konfessionellen Religionsunterricht wenn möglich mit Kindern einer anderen Klasse gemeinsam. Nur so kann eine angemessene Gruppengrösse erreicht werden. Der Unterricht findet in einem anderen Raum statt.

Den interkonfessionellen Religionsunterricht erteilt wenn möglich eine der beiden Basisstufenlehrkräfte. Wenn auch diese Unterrichtslektion an eine Fachlehrkraft abgegeben wird, müssen sich die Kinder mit einer weiteren Bezugsperson auseinandersetzen, was für eine Lektion pro Woche sehr anspruchsvoll ist.

### 3. Musikalische Grundschule

#### 3.1 Variante 1

Die Eltern haben die freie Wahl, ob sie ihr Kind in die Musikalische Grundschule schicken. Der Unterricht findet ausserhalb der ordentlichen Unterrichtszeiten in der Musikschule statt. Die Eltern kommen für die Kosten auf.

Hier kommen nur die Kinder, deren Eltern über die nötigen finanziellen Möglichkeiten verfügen und denen dieser Zusatzunterricht wichtig erscheint, in den Genuss der speziellen musikalischen Förderung. Der Basisstufenunterricht wird nicht durch Fachunterricht einer zusätzlichen Lehrperson unterbrochen.

#### 3.2 Variante 2

Der Musikalische Grundschulunterricht wird von der Schulgemeinde finanziert und findet während den Blockzeiten in der gesamten Basisstufenklasse statt.

Alle Kinder der Basisstufenklasse werden im musikalischen Bereich erweitert gefördert. Die Blockzeiten können durch die Anwesenheit dieser Fachlehrkraft in den entsprechenden Lektionen mit zwei anwesenden Lehrpersonen abgedeckt werden. Für die Gemeinde entstehen zusätzliche Kosten.

### 4. Anzahl Lehrpersonen in der Basisstufe im Zusammenhang mit dem Fachunterricht

#### 4.1 Anzahl Lehrpersonen pro Klasse im aktuellen Schulsystem

| Beteiligte Lehrpersonen   | Anzahl Lehrpersonen pro Klasse |
|---|--------------------------------|
| Kindergarten: - Kindergartenlehrkraft   | 1 Lehrperson                   |
| 1. Klasse: - Klassenlehrperson<br>- Handarbeitslehrerin<br>- evtl. Fachlehrkraft Religion   | 2 - 3 Lehrpersonen             |
| 2. Klasse: - Klassenlehrkraft<br>- Handarbeitslehrerin<br>- Fachlehrkraft konfessioneller Unterricht<br>- evtl. Fachlehrkraft interkonfessioneller Unterricht | 3 - 4 Lehrpersonen             |

#### 4.2 Anzahl Lehrpersonen pro Klasse im Basisstufenmodell

| Beteiligte Lehrpersonen bei verschiedenen Varianten   | Anzahl Lehrpersonen pro Klasse |              |
|---|--------------------------------|--------------|
|   | Basisstufe 3                   | Basisstufe 4 |
| - 2 Basisstufenlehrkräfte<br>- integrierter Handarbeits-/Werkunterricht<br>- Basisstufenlehrkräfte erteilen interkonfessionellen Religionsunterricht<br>- Fachlehrkraft für konfessionellen Religionsunterricht | 2                              | 3            |

|  |   |   |
|--|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>- 2 Basisstufenlehrkräfte</li> <li>- Handarbeits- /Werkunterricht durch Fachlehrkraft</li> <li>- Basisstufenlehrkräfte erteilen interkonfessionellen Religionsunterricht</li> <li>- Fachlehrkraft für konfessionellen Religionsunterricht</li> </ul>  | 3 | 4 |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>- 2 Basisstufenlehrkräfte</li> <li>- Handarbeits- /Werkunterricht durch Fachlehrkraft</li> <li>- Fachlehrkraft erteilt interkonfessionellen Religionsunterricht</li> <li>- Fachlehrkraft für konfessionellen Religionsunterricht</li> </ul>   | 4 | 5 |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>- 2 Basisstufenlehrkräfte</li> <li>- Handarbeits- /Werkunterricht durch Fachlehrkraft</li> <li>- Fachlehrkraft erteilt interkonfessionellen Religionsunterricht</li> <li>- Fachlehrkraft für konfessionellen Religionsunterricht</li> <li>- Fachlehrkraft für musikalische Grundschule</li> </ul> | 5 | 6 |

In der Liste nicht aufgeführt sind Fachpersonen für sonderpädagogische Massnahmen.

## 5. Bewegung und Sport

Anders als bei den anderen beschriebenen Bereichen geht es bei Bewegung und Sport nicht um die Anzahl Bezugspersonen für die Kinder, sondern um die Unterrichtsorganisation mit einer altersgemischten Kindergruppe. Im Bewegungsbereich werden die Unterschiede zwischen den Kindern der altersgemischten Gruppe bezüglich Körpergrösse, Kraft, Geschicklichkeit und Fertigkeiten deutlich. Diese Unterschiede erschweren den Unterricht im Bewegungsbereich in den bisherigen Formen.

### 5.1 Variante 1

Die ganze Basisstufenklasse besucht den Turnunterricht gemeinsam. Hier werden hohe Anforderungen an die Lehrperson gestellt: Der Entwicklungsstand der Kinder im Bereich Bewegung ist sehr unterschiedlich, ebenso wie Körpergrösse und Kraft. Das erschwert vor allem den Unterricht im Bereich Sportspiele, aber auch in vielen anderen Bereichen.

### 5.2 Variante 2

Die Basisstufe besucht während einer Lektion den Turnunterricht als ganze Klasse, die Doppellektion erfolgt aufgeteilt in zwei Gruppen. Das wird vor allem in der Basisstufe 3 den Entwicklungsständen der Kinder besser gerecht. In der Basisstufe 4 bestehen auch so noch grosse Unterschiede.

### 5.3 Variante 3

Die Kinder besuchen klassenübergreifend den Turnunterricht in altershomogenen Gruppen. Dies entweder zusammengestellt aus verschiedenen Basisstufenklassen oder gemeinsam mit Regelklassen. Diese Variante bedeutet für das einzelne Kind die Integration in eine weitere Kindergruppe und eine zusätzliche Bezugsperson. Diese Lösung bringt viel Unruhe in die Unterrichtsplanung der Basisstufe.